



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0458/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	22.02.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	09.03.2022	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen  
Standort: Barthshügelstraße 44, Fl.-St. 2587/1

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach §34 BauGB richtet. Der Antragsteller möchte ein Einfamilienwohnhaus mit zwei Stellplätzen errichten und beantragt dafür eine Baugenehmigung. Mit dem Schreiben vom 10.09.2020 erhielt der Antragsteller bereits einen positiven Bauvorbescheid, Az. 02269-20-22 für die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB i. V. m. dem Bauvorbescheid vom 10.09.2020, Az. 02269-20-22 erteilt.

### Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

### Anlagen:

Lageplan  
Ansichten